

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 9. Dezember 2016** findet um **14.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Nahwärmekonzept Ortsmitte
 - Vorstellung des Gesamtkonzeptes
5. European Energy Award (eea)
 - Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten internen Auditierung
 - Beratung und Beschlussfassung zur externen nationalen Auditierung durch die Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award
6. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2
 - a) Vergaben:
 - Rückbau- und Abbruch Wohn- und Geschäftshaus „Hauger-Haus“
 - Aufzugsanlage im Neubau
 - Rückbau bestehender Aufzugsanlage
7. Lärmaktionsplan
 - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Behörden- und Bürgerbeteiligung
 - Beschluss des Lärmaktionsplans Bodnegg
8. Neues Rathaus
 - a) Kostenabrechnung Stand 12/2016
 - b) Kostenschätzung für Sanierung Außenfassade und barrierefreier Zugang UG
9. Baugesuche
 - a) Neubau von zwei Carports mit drei Stellplätzen auf die bestehen Parkplätze, Rotheidlen, Flst. Nr. 136/1
10. 1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld III“
 - Aufstellungsbeschluss
11. Familienfreundliches Bodnegg
 - Einrichtung eines Familientreffs
12. Bestimmung eines Eheschließungsortes
13. Verschiedenes und Bekanntgaben
14. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen

ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.
Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
 - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.**

TOP 4:

In der Ortsmitte unterhält die Gemeinde Bodnegg mit der Lindenschule, dem ehemaligen Rathaus, dem neuen Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten, dem Kolpinghaus und dem alten Spritzenhaus (Jugendtreff) fünf Gebäude. Von diesen fünf Gebäuden brauchen zwei bereits nächstes Jahr eine neue Heizung. Zum einen Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten aufgrund des Umbaus und zum anderen das ehemalige Rathaus, da hier die Heizung aus Altersgründen

ausgetauscht werden muss. In diesem Zusammenhang stellt Herr Reiter vom Ingenieurbüro Reiter ein Gesamtkonzept für die Beheizung der kommunalen Gebäude vor.

TOP 5:

Die Gemeinde Bodnegg nimmt seit 2013 am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award® (EEA) teil.

Der European Energy Award® (EEA) ist ein vom Umweltministerium bezuschusstes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs werden konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt, so dass im Bereich Klimaschutz und Energie besser geplant und gehandelt werden kann.

Nach positiver Zuschussentscheidung wurde zur Umsetzung des EEA ein Energieteam aus kommunalen Mitarbeitern gegründet, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit energierelevanten Themen beschäftigen. Unterstützt wird das Energieteam durch unsere EEA – Beraterin von der Energieagentur Ravensburg, Frau Carmen Cremer sowie unserer Klimaschutzmanagerin Corinna Tonoli vom GVV Gullen. Frau Cremer hat mittlerweile eine interne Auditierung vorgenommen. In der kommenden Sitzung werden dem Gemeinderat die Ergebnisse der durchgeführten internen Auditierung vorgestellt. Bereits jetzt können wir vorwegnehmen, dass erfreuliche energierelevante Werte für die Gemeinde Bodnegg festgestellt wurden, die aufgrund der bereits seit vielen Jahren verfolgten Klimaschutzbemühungen der Gemeinde aber nicht unerwartet waren. Zur Erlangung der EEA-Zertifizierung in Silber ist eine externe Auditierung durch die Bundesgeschäftsstelle des EEA für die Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Die Durchführung des externen Audits ist vom Gemeinderat zu beschließen.

TOP 6:

Die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg sind größtenteils abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden von Architektin Dagmar Lorentz diverse Gewerke ausgeschrieben, die in der Sitzung vergeben werden sollen.

TOP 7:

Aufgrund der immensen negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und insbesondere von Straßenlärm hat das europäische Parlament 2002 eine Vorgehensweise zur Erfassung, Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vorgegeben. Zur Umsetzung dieser Umgebungslärmrichtlinie wurde 2005 das Bundesimmissionsschutzgesetz geändert. Die Lärmaktionsplanung wurde durch die §§ 47a ff. als normiertes Instrument zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufgenommen das Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Durch Bodnegg führt eine Hauptverkehrsstraße (B32) mit Verkehrsbelastungen über dem Schwellenwert der zweiten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet. In der Gemeinderatsitzung vom 11.04.2014 wurde formal beschlossen einen Lärmaktionsplan nach § 47 BImSchG in interkommunaler Zusammenarbeit aufzustellen. Für den betroffenen Verkehrsweg wurden sodann mögliche Maßnahmen zur Minderung der erhobenen Lärmbelastungen untersucht. Nachdem der Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und BürgerInnen durchgeführt und vorgestellt wurde, beschloss der Gemeinderat am 08. Juli 2016 die Förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Diese wurde zum 20.10.2016 abgeschlossen und steht nun zur Beratung im Gemeinderat an. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken oder Anregungen wird über den Bodnegger Lärmaktionsplan beschlossen.

TOP 8:

Der Großteil der Umbauarbeiten im neuen Rathaus sind abgeschlossen. Dahingehend soll der Gemeinderat darüber informiert werden, ob sich die Baukosten im Rahmen des Voranschlags und der Vergaben bewegen.

Des Weiteren soll in der Sitzung eine Kostenschätzung für die umfassende Sanierung der Außenfassade und des barrierefreien Außenzugangs des Untergeschosses vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird dann das weitere Vorgehen beschließen.

TOP 9:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 10:

In Kofeld sollen für den Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 15/10 die Bebauungspläne Kofeld II und Kofeld III geändert werden. Es ist beabsichtigt zur Erweiterung der Käserei Bauhofer die auf dem Grundstück bisher festgesetzte private Grünfläche als bebaubare Grundstücksfläche auszuweisen. Zur Kompensation dieser Änderung müssen im Rahmen des Verfahrens auch entsprechend Ausgleichsflächen festgesetzt werden.

Zur Einleitung des Verfahrens ist vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

TOP 11:

Familientreffs sind niederschwellige Begegnungs-, Austausch- und Bildungsorte für Eltern und Familien, vorwiegend mit Kindern im Vorschulalter. Sie arbeiten in der Regel nur mit wenigen Vorgaben. Spezifische Teilnahmevoraussetzungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Angebote werden möglichst flexibel den Bedürfnissen bzw. Zeitrhythmen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst.

Gemeinwesenarbeiterin Christa Gnann hat bereits verschiedene generationsübergreifende Projekte initiiert und begleitet, weshalb dieser weitere Schritt folgerichtig und sinnvoll wäre. Auch gibt es in der Gemeinde verschiedene Kooperationspartner wie den Verein Mitten im Dorf e.V., die Krabbelgruppe, die Kinderkrippe und die Kindergärten. Von Seiten des Landkreises wird die Einrichtung eines Familientreffs bezuschusst.

TOP 12:

Aufgrund des Umzugs in das neue Rathaus gibt es ein neues Trauzimmer. Dieses Trauzimmer befindet sich innerhalb des Rathauses und erfüllt alle erforderlichen Voraussetzungen um für Eheschließungen genutzt zu werden. Um weiterhin die Eheschließungen im Rathaus vornehmen zu können, ist es erforderlich dass das Trauzimmer gewidmet wird.